

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1919)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Jährlich, bei der Expedition bestellt Fr. 7.—, halbjährlich, bei der Post bestellt Fr. 3.80, bei der Expedition bestellt Fr. 3.60; Ausland, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.80

Verantwortliche Schriftleitung:
Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Die „Italienische Volkspartei“. — Der Hl. Vater über die Schul- und Arbeiterfrage. — Die Fastenmandate der schweizerischen Oberhirten. — Ein katholisches Sozialprogramm. — Oefftere Kommunion und sozial-internationale Tätigkeit. — Pastorell-soziale Erinnerungen. — Totentafel. — Internationaler Christlicher Arbeiterkongress in Luzern. — Kirchen-Chronik. — Einheitliche Formulare für die Kirchenrechnungen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission. — Briefkasten. —

Die „Italienische Volkspartei“.

Die Neubildung einer „Italienischen Volkspartei“ — „Partito Popolare Italiano“ — ist ein Ereignis von grosser kirchenpolitischer Bedeutung.

Die neue Partei trat am 18. Januar 1919 vor die Öffentlichkeit mit einem Aufruf und einem Programm.

Der Aufruf wendet sich einleitend „an alle freien und starken Männer, die in dieser Stunde der Pflicht sich bewusst sind, mitzuarbeiten an den höchsten Aufgaben des Vaterlandes“, und zum Schlusse werden „alle moralisch freien und sozial fortgeschrittenen Männer“ zum Eintritt in die Partei aufgefordert. Also eine Sammel-partei, die ihre Tore möglichst weit öffnet, um alle, die guten Willens sind, in gemeinsamer politischer Aktion zu einen.

International orientiert sich die neue Partei am Ideale des Völkerbundes: „Wir unterstützen das politisch-moralische Programm, das als Stammgut der christlichen Völker sich darstellt, und das, zuerst durch eine erhabene Stimme (Benedikt XV.) in Erinnerung gerufen, jetzt durch Wilson vertreten wird“. Bemerkenswert ist, dass der Appell neben der Abrüstung, der Freiheit der Meere, Abschaffung der Geheimdiplomatie etc., auch „den Schutz der Religionsfreiheit gegen jede sektiererische Unterdrückung“ unter die Aufgaben des Völkerbundes reiht. Im Gegensatz zum „Zentralisationsstaat“ („stato accentratore“) soll „ein wahrer Volksstaat“ („uno stato veramente popolare“) geschaffen werden, welcher anerkennt, dass seinem Wirken Schranken gezogen, und die natürlichen Organismen der Familie, der verschiedenen Stände, der Gemeinde und die individuelle Persönlichkeit respektiert und privater Initiative freien Spielraum lässt. Weitere Forderungen sind: Autonomie der Gemeinden, „den glorreichen Traditionen Italiens entsprechend“, überhaupt weitgehende Dezentralisation der Verwaltung, und der Proporz.

Vor allem ist für uns das kirchenpolitisch-religiöse Programm der Italienischen Volkspartei von Interesse. Der Aufruf verlangt: „Religionsfreiheit, nicht nur für die Individuen, sondern auch für die Kirche, zur Entfaltung ihrer erhabenen geistlichen Mission in der Welt“. „Wir treten“, sagt die Proklamation weiter, „in das politische Leben ein unter dem Banner der Moral und der Sozialreform und lassen uns dabei durch die festen Grundsätze des Christentums leiten, das die hohe zivilisatorische Mission Italiens geheiligt hat“. Das Programm umschreibt diese kirchenpolitisch-religiösen Forderungen mit den Worten: „Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche in der vollen Entfaltung ihres geistlichen Lehramtes, Freiheit und Achtung des christlichen Gewissens als Fundament und Schutz des nationalen Lebens, der Volksfreiheiten und der hohen Errungenschaften der Weltzivilisation“. In naher Beziehung zu Kirche und Religion steht auch die vom Programme reklamierte Freiheit des Unterrichts und der privaten Wohltätigkeit und Fürsorge.

Von noch höherem Interesse als der erste Erlass der Italienischen Volkspartei ist aber kirchenpolitisch die Seite, von der sie ins Leben gerufen wurde. Der Aufruf teilt nämlich mit, dass „die Gründung der „Italienischen Volkspartei“ aus verschiedenen Versammlungen von Deputierten, von Provinzial- und Gemeinderäten hervorging, die von den Katholiken gewählt sind“. Die Proklamation ist von mehreren bekannten Katholikenführern unterzeichnet. Als Sekretär der neuen Partei amtiert sogar ein Geistlicher, der auch um den Katholischen Volksverein hochverdiente Don Luigi Sturzo, und obschon zum Sekretär der neuen politischen Partei gewählt und als solcher bekannt, hielt Don Sturzo am Nationalkongress des katholischen Volksvereins, der vom 1. bis 3. März in Rom tagte, eines der Hauptreferate über das Thema „Die Katholiken und die Freiheit der Schule“. Die sog. „Unione elettorale“, die bisherige Organisation der italienischen Katholiken für Wahlangelegenheiten innerhalb des Volksvereins, ist aus Anlass der Gründung der Italienischen Volkspartei aufgelöst worden. Der „Osservatore Romano“ publizierte, wie alle anderen Blätter Roms, Aufruf und Programm der Italienischen Volkspartei und druckt auch Meldungen über

ihre Tätigkeit ab; freilich hat er bisher redaktionell nicht Stellung genommen.

Es kann so keinem Zweifel mehr unterliegen, dass der Hl. Stuhl den italienischen Katholiken hierfür die Freiheit lassen will, sich politisch zu betätigen. Das „Non expedit“ Pius IX. ist via facti abgeschafft. Darin liegt die grosse kirchenpolitische Bedeutung des Ereignisses der Gründung des „Partito Popolare Italiano“.

Pius IX. hatte bekanntlich den italienischen Katholiken verboten, sich politisch zu betätigen, da ihre Teilnahme am politischen Leben der Nation bei den eigentümlichen Verhältnissen des Landes und ihrer heikelsten Seite, der römischen Frage, grosse Gefahren für die höheren Interessen der Religion und der Weltkirche in sich barg: ein Beispiel der Ausübung der „potestas indirecta“ der Kirche in der modernen Zeit. Leo XIII., der Papst weitblickendster Welt- und Kirchenpolitik, hielt das Verbot seines Vorgängers unerbittlich aufrecht. Pius X., der in seiner Wirksamkeit als Pfarrer, Bischof und Patriarch an der sozial-politischen Bewegung des hochentwickelten katholischen Vereinswesens Oberitaliens regsten und führenden Anteil genommen, milderte das Verbot in seiner Enzyklika „Il fermo proposito“ vom 11. Juni 1905 an die Bischöfe Italiens (Acta Pontificia III. p. 68 ff.). Der Papst betonte, dass schwerwiegendste Gründe abraten, von dem Verbote im Prinzip abzugehen, dass er aber aus anderen, ebenso schwerwiegenden Gründen, besonders auf das Gesuch der Bischöfe hin, in Partikularfällen vom Gesetze dispensieren wolle. So hatten seither die italienischen Katholiken in vielen Fällen gemässigtere Kandidaten der liberalen Parteien, die auf gewisse Postulate sich verpflichteten, mit ihren Stimmen gegen kirchenfeindliche Kandidaturen unterstützt. Es wurden auch praktizierende Katholiken als Deputierte gewählt, die im Parlament eine Gruppe bildeten.

Wie in einem Artikel der „Civiltà cattolica“ („Von der neuen Italienischen Volkspartei“ Nr. 1648 vom 15. Februar 1919) ausgeführt wird, führte dieses System der Dispens vom Gesetze, das an sich nur provisorisch sein konnte, zu allerlei Unzukömmlichkeiten. Gar zu oft wurde die kirchliche Obrigkeit in die politischen Händel gezogen. Man benutzte sie als Deckung, suchte sich ihren Einfluss zu persönlichen und politischen Zwecken zu sichern und schob ihr dann wieder die Verantwortung zu, wenn die Sache „schief“ ging, öfters, weil man ihre Direktiven falsch verstanden oder selbst missachtet hatte. Andererseits machte sich der Grund, den Pius X. in seiner Enzyklika für die Dispens anführt, „dass das höchste Wohl der menschlichen Gesellschaft, koste was es wolle, gerettet werden muss“, immer dringender und gebieterischer geltend. Auch in Italien wanken die Fundamente der Gesellschaft, handelt es sich nunmehr um ihr Sein oder Nichtsein. Alle Kräfte des Staates gilt es gegen den Umsturz zusammenzufassen. So hat es denn die kirchliche Obrigkeit vorgezogen, den Laienkatholiken die politische Tätigkeit freizugeben. Sie lässt sie gewähren, identifiziert sich aber in keiner Weise mit ihrer Politik.

Im zitierten Artikel der „Civiltà“, die beste Beziehungen zum Vatikan unterhält, wird ausdrücklich festgestellt, dass das Programm der neuen Partei keineswegs den kirchlichen Stellen zur Approbation oder Korrektur unterbreitet wurde. Wir haben das Beste aus dem Aufrufe und dem Programme hervorgehoben. Wohl um die „Zugkraft“ der Partei zu fördern, wurde dem Aufruf und dem Programme stellenweise ein allzu moderner Anstrich gegeben. So auch, wenn im Aufruf vom „nationalen Gewissen“ die Rede ist, „das durch den Sieg, der die Einheit Italiens vollendet, gestärkt worden ist“. Oder wenn er von der „Auktorität als Exponent der „Volkssouveränität“ spricht, oder schliesslich das Frauenstimmrecht im Aufruf sowohl als im Programm ohne Einschränkung als Postulat aufgestellt wird.

Die neue Partei hat sich nicht den Namen „katholisch“ beigelegt. Sie nennt sich „Italienische Volkspartei“. Es entspricht dies den früheren Direktiven des Apostolischen Stuhles für die Wahlen ins Parlament, die in der bekannten Formel ihren Ausdruck fand: „deputati cattolici si — cattolici deputati no“. Diese Direktive wurde gegeben, damit kein Abgeordneter sich als Repräsentant oder Wortführer des Hl. Stuhles gebärden könne, der dem italienischen Staate gegenüber nicht nur eine geistliche, sondern auch eine weltliche Souveränität beansprucht. Der Artikel in der „Civiltà“ betont, dass das Programm der Italienischen Volkspartei auch wegen seines diskutablen Inhalts nicht als ein katholisches Programm gelten könne; bezüglich vieler seiner Postulate kann sich der Katholik seine Freiheit wahren, da sie nicht eine Forderung der katholischen Religion sind, und zu manchen wird er sogar ernstliche Vorbehalte machen müssen.

Im Uebrigen wird man gut daran tun, die Mahnung in der „Civiltà“ zu beachten: „Inzwischen können die Katholiken Italiens sowohl als des Auslandes mit ihrem endgültigen Urteile zurückhalten, ohne dem Programme der neuen Partei ein überquellendes Wohlwollen, oder ein übertriebenes Misstrauen entgegenzubringen, bis dass es in der Praxis seinen wahren Charakter geoffenbart hat“.

Sichern sich die konservativen Katholiken durch einen massenhaften Eintritt die Mehrheit in der neuen Partei — die „Civiltà“ und andere Blätter, so auch die „intransigente“ „Unità Cattolica“ von Florenz, fordern zu dieser Taktik auf — so kann die „Italienische Volkspartei“ ein Bollwerk gegen Kulturkampf und Umsturz werden.

V. v. E.

Der Hl. Vater über die Schul- und Arbeiterfrage.

Am 3. März empfing der Hl. Vater die Diözesanvertreter des Italienischen Volksvereins, der vom 1. bis 3. März in Rom seine Tagung abhielt, in feierlicher Audienz. In seiner Antwort auf die Ansprache des Präsidenten, Grafen Joseph Dalla Torre, hob der Papst insbesondere die Wichtigkeit und Aktualität der Schulfrage und der sozialen Frage mit folgenden Worten hervor:

„Der verehrte Präsident des Volksvereins hat einige der Hauptziele genannt, die zu erreichen die Katholiken

alle Energie aufwenden müssen, insbesondere nach dem in den letzten Tagen abgehaltenen Kongresse. Wir begrüßen alle diese edlen Ziele, auf welche die Arbeit der Katholiken gerichtet ist, aber Wir wollen Euch nicht verhehlen, geliebteste Söhne, dass Uns die Probleme der Schulfrage und der Hebung der Arbeiterklasse von ganz besonderer Wichtigkeit erscheinen.

Im Kinde tritt uns die Zukunft der Gesellschaft entgegen. Die zukünftige menschliche Gesellschaft wird, da sie aus den Kindern von heute gebildet sein wird, nur so viel Gutes aufweisen, als die Erziehung von heute Gutes vermittelt. Es ist deshalb von grösster Bedeutung, die Herzen der Kinder und Jünglinge unserer Zeit mit Religiösität und wahrer Rechtschaffenheit zu erfüllen. Dazu ist notwendig die freigebige Hand der Reichen, die Geduld der Lehrer und die hingebende Sorgfalt aller, auf dass der Jugend eine durch und durch religiöse Erziehung gegeben werde, die Bürgschaft für eine bessere Zukunft der Menschheit.

Und ist die Arbeiterklasse, die einen so wichtigen Bestandteil der Gesellschaft darstellt, nicht der ganz besonderen Fürsorge aller Freunde des Guten wert? Sie verdient diese Aufmerksamkeit an sich und noch mehr wegen der Nachstellungen, die ihr von falschen Freunden drohen. Der Arbeiter kann nicht misskennen, dass die Kirche ihm stets ihre besondere Vorliebe zugewandt hat. In unseren Tagen hat ein glorreicher Papst die Interessen der Arbeiter in seine Hand genommen und hat ihre gerechten Ansprüche verfochten. Ein Irrtum wäre es aber, zu glauben, mit dem Tode Leos XIII. habe diese Fürsorge der Kirche für die Arbeiter nachgelassen. Unser unmittelbarer Vorgänger hat in feierlichen Erlassen dieses Werk fortgesetzt und bestätigt, und diese zahlreiche Katholikenversammlung bietet Uns die günstige Gelegenheit, zu erklären, dass die Enzyklika „*Rerum novarum*“ auch für unsere Tage ihre ganze lebensvolle Kraft behält; auch heute ist sie der Ausdruck des mütterlichen Wohlwollens und der weitsichtigen Fürsorge der Kirche für die Arbeiterklasse. Wir wenden Uns an die Förderer der katholischen Aktion, die Unserer Einladung zur Mitarbeit Gehör geschenkt haben, und Wir mahnen sie eindringlichst, der Arbeiterklasse ihre besondere Aufmerksamkeit und Sorge zu widmen. Es ist jetzt nicht der Anlass, auf Detailfragen sich einzulassen, und von den Berufsgenossenschaften, oder den christlichen Syndikaten zu sprechen: es genüge Euch, geliebteste Söhne, zu wissen, dass die Organisatoren gleich wie die Organisierten dem Herzen des Papstes nahe stehen.“

V. v. E.

Die Fastenmandate der schweizerischen Oberhirten.

Das diesjährige Fastenmandat S. G. des Bischofs von Basel, Dr. J. Stämmler, handelt über „Das Schiff der Kirche in den Stürmen“.

Im ersten Teile seines volkstümlichen Hirtenwortes spricht der Oberhirte von den Stürmen, die die Kirche im Lauf ihrer Geschichte siegreich überwand, die Christenverfolgungen, die Häresien, die Gewalttätigkeit irdi-

scher Machthaber. Es bewahrheitete sich immer wieder das Wort des Herrn: „Die Pforten der Hölle werden die Kirche nicht überwältigen“. In seinem zweiten Teile hebt der Hirtenbrief das Lehr- und Trostreiche dieser Tatsache hervor, insbesondere in der jetzigen schweren Zeit. Noch immer wacht Christus über das Schiff seiner Kirche, noch immer weilt er mitten unter uns, wie er einst bei seinen Jüngern war im Seesturme des galiläischen Meeres. Trotz der drohenden düsteren Zukunft sollen wir nicht kleingläubig werden, sondern vielmehr die Jünger nachahmen in ihrem Vertrauen zur Macht und Güte des allmächtigen Gottessohnes. Mit ihnen wollen wir flehen: „Herr, rette uns, wir gehen zu Grunde“! Mit den Worten und im Geiste des „Allgemeinen Gebets“ wollen wir die Prüfungen der Gegenwart auf uns nehmen als Genugtuung für unsere Sünden und nach der Meinung des Hl. Vaters beten, damit die Männer, welche den Abschluss des Weltfriedens zu verhandeln haben, sich nicht von Blindheit und Leidenschaften leiten lassen, sondern ernstlich suchen und finden, was der Welt wahrhaft zum Frieden dient. Mögen Maria, die Königin des Friedens, und der selige Niklaus von Flüe, der Mann des Friedens und Freund unseres Volkes, bei Gott, unserem Herrn, unsere Fürbitter sein!

S. G. Dr. Robertus Bürkler, Bischof von St. Gallen, richtet in seinem Hirtenschreiben an seine Diözesanen die zeitgemässe Mahnung: „Achtet das Eigentum!“ Persönliches Eigentum ist eine Forderung des Naturrechts. Es spornt zur Arbeit an, fördert die Ordnung in der menschlichen Gesellschaft und trägt mächtig bei zur Erhaltung ihres Friedens. Dieses Eigentumsrecht ist unantastbar und unverletzlich. Sonst wäre es kein Recht. Deshalb erlässt der Staat Gesetze zum Schutze des Eigentums und belegt die Kirche die Kirchenräuber mit dem Banne und hat der allmächtige Gott selbst das 7. und das 10. Gebot erlassen. Der Kommunismus ist eine Irrlehre. Freilich hat jeder Mensch ein Anrecht auf seinen Unterhalt aus den Gütern der Natur und haben diese der Bedürfnisbefriedigung aller Menschen zu dienen, aber das schliesst das Sondereigentum, den Privatbesitz nicht aus. Der Oberhirte warnt vor der sozialistischen Umstürzbewegung und fordert zum Eintritt in die Vereinigungen auf, die in den Fragen von Erwerb und Besitz, von Arbeit und Lohn den Lehren der hl. Kirche folgen. — Im zweiten Teile seines Hirtenschreibens richtet Bischof Robertus ein ernstes Mahnwort an die Besitzenden. Das persönliche Eigentum darf nur auf rechtliche, sittliche Weise erworben werden, durch legitime erste Besitzergreifung, durch Arbeit, durch Erbschaft, Kauf, Schenkung usw. In scharfen Worten wendet sich der Oberhirte insbesondere gegen den Wucher. Das Eigentum muss gottgefällig verwandt werden: zu standesgemäsem Unterhalt und zu vernünftiger Vorsorge für die Zukunft, was übrig bleibt, zu Werken der Nächstenliebe. Wem der Erwerb Selbstzweck ist, verfällt dem Laster der Habsucht. Aus dieser Leidenschaft ist der Kapitalismus erwachsen, der droht zum Tyrannen der Menschheit zu werden. Lernen wir die Güter dieser Erde nach der Lehre des Heilandes

richtig einschätzen. Der Geist Christi allein kann das Angesicht der Erde auch in sozialer Beziehung erneuern.

V. v. E.

Ein katholisches Sozialprogramm

von Universitätsprofessor Dr. J. Beck.

In der jetzigen Zeit der revolutionären Verwirrung müssen die alten, ewig geltenden Grundsätze hochgehalten werden, deren praktische Durchführung in der Politik, Sozialgesetzgebung und im Erwerbsleben den Völkern den Frieden, den arbeitenden Ständen zu Stadt und Land die sittliche Kraft und die soziale Wohlfahrt bringen wird. — Diese Grundsätze stehen naturgemäss im schärfsten Gegensatze zu den beiden Gewalten, welche die furchtbaren Uebel der Gegenwart verschuldet haben, und welche heute die gesamte geistige und wirtschaftliche Kultur mit dem Untergange bedrohen — zur internationalen Plutokratie und zur revolutionären Sozialdemokratie. Im Gegensatze zu diesen Gewalten der Zerstörung — die gerade jetzt im Zeichen des Grossjudentums sich international verbrüdernd — statuieren wir unsere Leitsätze, welche lediglich Deduktionen sind aus den sozialen Lehrkündgebungen Papst Leos XIII.

I. Politisches Programm.

1. Die vom extremen Sozialismus (Bolschewismus) proklamierte Diktatur des Proletariates ist genau so vernunft- und rechtswidrig, wie die ausschliessliche Herrschaft des Kapitals oder bevorrechteter Stände. Ueberhaupt ist jede ausschliessliche Herrschaft einer einzelnen gesellschaftlichen Klasse zurückzuweisen.

2. Die für die Zukunft in allen Ländern anzustrebende Regierungsform ist die Herrschaft der gesellschaftlichen Stände. Jeder gesellschaftliche Stand soll in der Staatsregierung im Verhältnis zu seiner sozialen und kulturellen Bedeutung vertreten sein.

3. Der Tendenz zur absolutistischen oder imperialistischen Alleinherrschaft der zentralen Staatsgewalt ist entgegenzuwirken durch das föderative Prinzip. Sowohl die städtischen wie die ländlichen Gemeinwesen, dazu die gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufs-genossenschaften, sowie besonders die einzelstaatlichen oder provinzialen historischen Gebilde sollen im Rahmen des Gesamtstaates ihr angestammtes Eigenleben mit entsprechenden unantastbaren Sonderrechten bewahren.

4. Die Demokratie oder Volksherrschaft im wahren Sinne besteht keineswegs in der Diktatur des Proletariates, sondern in der Teilnahme aller Volksstände und Volksgenossen an der Staatsregierung und an den Kulturwerten der Gegenwart.

5. Als Weg zur Verwirklichung der Demokratie im genannten Sinne ist ein Wahlsystem zu schaffen, welches jedem der gewerkschaftlichen Volksstände die ihm gebührende Vertretung in der Regierung und Verwaltung des Gesamtstaates und der kleineren politischen und wirtschaftlichen Gruppierungen sichert.

6. Als Grundlage des ganzen wirtschaftlichen Aufbaues aber muss die Urproduktion, die Landwirt-

schaft betrachtet werden, deren Rechte darum durch Verfassung und Gesetz in erster Linie zu wahren und zu schützen sind.

II. Soziales Programm.

Zur Beseitigung der sozialen Uebel der Gegenwart und zum Wiederaufbau der Gesellschaft auf fester Grundlage sollen die drei grossen gesellschaftlichen Gewalten harmonisch zusammenwirken — Kirche — Staat — organisierte Arbeit.

A. Die Kirche

beherrscht das individuelle wie das soziale Leben des Menschen durch die göttlichen Gebote der Liebe und der Gerechtigkeit. Zur Mitarbeit an der sozialen Reform sind nach Leo XIII. (*Graves de communi*) alle guten Bürger im Gewissen verpflichtet, in erster Linie diejenigen, welche „durch ihre Stellung, ihr Vermögen, ihre Geistes- und Herzensbildung grösseres Ansehen im Gemeinwesen geniessen. Diese mögen bedenken, dass es nicht in ihrem Belieben steht, um das Los der untersten Klassen sich zu bekümmern, sondern dass dies ihre Pflicht ist.“ — Insbesondere müssen als Forderungen der Religion hochgehalten werden:

1. Der Schutz des Privateigentums: „Bei allen Versuchen zur Abhilfe gegenüber den sozialen Notständen ist als Grundsatz festzuhalten, dass das Privateigentum unangetastet bleibe“ (*Rer. Nov.*).

2. Der Schutz der Sonntagsruhe durch die Staatsgewalt im Gesamtgebiete der gewerblichen Arbeit, der Landwirtschaft, des Handels und des Verkehrs.

3. Der staatliche Schutz der erwerbstätigen Frauen. Alle Arbeiterinnenschutzbestrebungen sollen in erster Linie dahin zielen, die Frau ihrem natürlichen, gottgewollten Berufe, dem Familienleben wieder zuzuführen und alle in entgegengesetzter Richtung gehenden Bestrebungen der heutigen revolutionären Parteien zu bekämpfen. — Familienmütter sind grundsätzlich von jeder Lohnarbeit in der Industrie und im Verkehrsgewerbe auszuschliessen. — Dazu kommt der Schutz der Gesundheit und Sittlichkeit der sämtlichen Lohnarbeiterinnen.

4. Der staatliche Jugendschutz umfasst: Die Gewährleistung der religiösen Erziehung durch die Erhaltung des konfessionellen Charakters der öffentlichen Volks- und Mittelschulen; die Freiheit des Privatunterrichtes; die Sorge für die schulentlassene weibliche und männliche Jugend durch Veröffentlichung ihrer religiösen und sittlichen Charakterbildung und durch das Verbot der Nacharbeit und der überlangen Arbeitszeit der Jugendlichen. — Der gegenwärtige Zusammenbruch der kapitalistischen und industrialistischen Wirtschaftsordnung bedingt die Notwendigkeit, dass Schule und Familie die erwerbstätige Jugend wieder mehr als bisher üblich den landwirtschaftlichen Arbeitsberufen zuführen.

5. Die Freiheit des Bestandes und der Betätigung der religiösen Genossenschaften und Vereine, sowie die ungehinderte Betätigung der Geistlichkeit auf den Gebieten der werktätigen Nächsten-

liebe, der sozialen Wohlfahrtspflege und der Jugendfürsorge.

(Schluss folgt.)

Oefftere Kommunion und sozial-internationale Tätigkeit.

Das Organ des Eucharistischen Priesterbündnisses, „SS. Eucharistia“, redigiert von den Vätern vom allerheiligsten Sakrament in Bozen (Südtirol), veröffentlicht in den Nummern 2, 3 und 4 des Jahrganges 1918 unter dem Titel: „Zurück zum eucharistischen Christentum“ Bruchstücke aus einem Manuskript, dessen Verfasser es sich zur Aufgabe macht, die Bedeutung der Kommuniondekrete Pius X. für die Besserung der sozialen Verhältnisse zu zeigen.

Von dem Grundsatz ausgehend: dass wahrhaft christliche Lebensführung nur Menschen im Stande der heiligmachenden Gnade möglich ist, der Gnadenstand, aber ohne sehr häufigen Empfang der hl. Eucharistie (sakramentale Kommunion, und im Verhinderungsfall geistige Kommunion) schwer möglich ist, dass also mit Rücksicht auf die Heilandsworte: „Wenn ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht essen . . . werdet, werdet ihr das Leben nicht in euch haben“, der Unglaube, die Lieblosigkeit und Sittenlosigkeit der grossen Mehrzahl der Getauften eine selbstverständliche Folge des zu seltenen oder überhaupt des vernachlässigten Empfanges der Eucharistie ist, sieht der Verfasser der oberwähnten Abhandlung in den Kommuniondekreten Pius X. ein epochemachendes Ereignis, das als Anfang einer neuen Geschichtsepoche bezeichnet werden könnte. „Dem Reiche der Liebe und ihrer Herrschaft in allen Herzen ist ein weites Tor geöffnet worden und dadurch den Völkern und Klassen der Weg zum Glück aufgetan.“

Wir können nicht umhin, darauf hinzuweisen, dass das Konzil von Trient die hl. Eucharistie „unitatis signum“, „vinculum caritatis“, „concordiae symbolum“ nennt.

Wann werden unsere katholischen Volksfreunde zur Einsicht kommen, dass Unfriede und Hass unter Katholiken, dass das sich Erheben Getaufter gegen Getaufte, im tiefsten Grunde doch auf die Geringschätzung des Bandes der Liebe, der Quelle aller Gnaden, des eucharistischen Heilands, zurückzuführen ist!

Die Vernachlässigung der Kommunion, die Unterlassung der öfteren Kommunion im Geiste Christi, die gleichgültige Feier der Kommunion, sind auch Ursachen der Uneinigkeit der Katholiken.

Es wäre zu begrüssen, wenn der „Internationale christliche Arbeiterkongress“ unter seinen Programmpunkten die Forderung aufstellen würde, die öftere Kommunion in Arbeiterkreisen zu fördern, auch den Arbeitern die nötige Zeit zur Verfügung zu stellen, um dem dringenden Wunsche Christi und der Kirche (öftere Kommunion, tägliche Kommunion für alle Christgläubigen) leicht nachkommen zu können.

„Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit und alles Uebrige wird euch hinzugegeben werden.“

K.

Pastorell-soziale Erinnerungen.

1. *Vereinsgründungen.* Beschluss der Schweizer Bischöfe vom 25. Juli 1917. „Um die Zersplitterung der kathol. Kräfte und die Schädigung bereits bestehender katholischer Werke zu verhüten, hat die Konferenz der Schweiz. Bischöfe am 25. Juli 1917 beschlossen, dass in Zukunft für neue katholische Gründungen, sowohl in Bezug auf Zeitungen und Zeitschriften, als in Bezug auf Vereine, die Zustimmung des Diözesanbischofes für Diözesan-Werke und die Zustimmung des schweizer. Episkopates für Werke, die sich auf mehrere Bistümer beziehen, einzuholen sind.“

2. *Christliche Gewerkschaften.* Die hochwichtige Stelle über die christl. Gewerkschaften im Fastenhirten-schreiben des Hochwst. Bischofs von Chur werden wir in nächster Nummer wörtlich mitteilen.

3. *Arbeitslohnfrage.* R. Es wird sich nächstens Gelegenheit bieten, nach allen Seiten hin auf diese Frage einzugehen.

A. M.

Totentafel.

Friedrich Fuchs, Kaplan in Sattel (Schwyz). Zu den sechs solothurnischen Geistlichen, die im letzten Halbjahr der Tod in so überreicher Ernte in die Scheunen der Ewigkeit abberufen hat: Domherr Jak. Propst, Pfarr-Resignat Schibli, Neupriester Fröhlicher, Vikar in Mümliswil, Pfarrer Karl Weber in Kriegstetten, Pfarrer Alois Doppler in Meltingen, Pfarrer E. Fischer in Lottorf, kommt als siebenter Kaplan Friedrich Fuchs, gewesener Pfarrer in Ramiswil, Walterswil-Rothacker und Härkingen, der in der Fremde gestorben. Am 3. März wurde er in Anwesenheit von 26 Amtsbrüdern aus dem Welt- und Ordenspriesterstande aus den Kantonen Schwyz, Uri, Zug und einem Vertreter des Heimatkantons in Sattel unter Beteiligung der ganzen Gemeinde in der Kirche bestattet. Der greise Domherr Pfister nahm die Exequien vor und hielt das Requiem. Unter den geistlichen Freunden bemerkten wir Domherr Speck (Walchwil), Dekan Hürlimann (Oberägeri), Kommissar Zurfluh (Altdorf), Pfarrer Odermatt (Schwyz), Exprovinzial P. Alexander Müller O. Cap.; die starke Beteiligung beweist, wie beliebt und geschätzt er bei seinen Bekannten war.

Nachdem er schon längere Zeit von Herzleiden gequält worden, packte ihn die Grippe sehr stark. Wohl erstand er wieder, aber seine Gesundheit blieb dauernd geschwächt und schliesslich vollendete ein Herzschlag den Zusammenbruch. So fehlte es nicht an Mahnungen, sich auf den Tod ernst vorzubereiten und er hat es nicht versäumt. Der Verstorbene war zeitlebens kindlich gläubig und fromm, aber auch eine sensitive Natur, auf den alle Empfindungen stark und tief einwirkten.

Friedrich Fuchs, geboren 24. Dezember 1860, entstammte einer angesehenen altbürgerlichen Familie der Stadt Solothurn. Der Vater war ein tüchtiger Küfermeister, die Mutter hatte er früh verloren. Ein Onkel amtierte als langjähriger Kaplan in Walchwil. Nachdem der geweckte Knabe die Primarschulen der Vaterstadt und einige Klassen am Kolleg der Benediktiner in Delle

absolviert hatte, kam er 1878 an die Rhetorik nach Einsiedeln, wo er auch das Lyzeum passierte. P. Albert Kuhn zog ihn an als sein Lieblingslehrer; zeitlebens blieb er mit ihm und Einsiedeln in enger Verbindung; ein ausgesprochen ästhetischer und poetischer Sinn war ihm angeboren, während mathematische und nüchterne Verstandesdisziplinen ihm weniger zusagten. Von Jugend an zum geistlichen Stande geneigt, widmete er sich der Theologie vier Jahre in Chur. Dort knüpfte er freundschaftliche Bande mit den künftigen Geistlichen der Urschweiz, für die er stets eine grosse Vorliebe hegte.

Zum Priester geweiht am 19. Juli 1885, empfahl Bischof Fiala den frommen aber lebhaften Geistlichen der kleinen Gemeinde Ramiswil am Passwang schon 1886 als Pfarrer, wo er drei Jahre blieb. Aus Freundschaft zu lieben Nachbarn vertauschte er den idyllischen Posten, wo er sich ausnehmend glücklich gefühlt, mit der Pfarrei Walterswil-Rothacker in der Nähe bei Zofingen (1889—1904), um dann nach Härkingen im Gäu überzusiedeln, weil er sich an der Kantonsgrenze jenseits des Engelberg vereinsamt gefühlt hatte. Fuchs war eine gesellschaftliche Natur, der sich nicht allein genügte, sondern eines lebhaften Verkehrs und geistiger Anregung durch andere bedurfte. Eine starkmütige, tiefgründige Natur war ihm nicht beschieden. Eifrig und treu hat er überall gewirkt. Er hatte ein gutmeinendes Gemüt, ein lebhaftes Temperament, einen offenen Charakter, aber leicht brannte das Temperament durch und die joviale, poetische und witzige Seite seiner Seele liess sich oft zu wenig von Ueberlegung und Selbstbeherrschung meistern. So jauchzte er bald himmelshoch auf, er sang und dichtete und schwärmte, dann kamen wieder Tage der trostlosen Niedergeschlagenheit und drückender Einsamkeit, die ihm schwer zusetzten. Diese unheimliche psychische Veranlagung gereichte ihm zum Schaden. Er sah sich veranlasst, nach schweren Schicksalsschlägen 1904 nach Amerika auszuwandern. Wohl hatte er drüben bei Einsiedlerpatres wohlwollende Aufnahme gefunden. Aber diese Jahre im nüchternen Amerika bildeten eine fortgesetzte Leidenschule für den kindlichen, schwärmerischen Gefühlsmensch; kein Tag ohne brennendes Heimweh, keine Stunde trauter innerer Freude im fremden Land. So kehrte er nach dreifachen Jahren 1907 wieder zurück. Nach einem Aufenthalt in Zizers wurde er 1907 Kaplan in Gurtnellen (Uri) und fand zehn Jahre nachher, 1917 im August, seine letzte Stelle als Kaplan in Sattel (Schwyz).

In diesem Lebenslauf ist auch die Persönlichkeit charakterisiert. Die einseitige Veranlagung, die das rechte Ebenmass nur schwer aufkommen liess, war seine Stärke und Schwäche. Man fühlte sich angezogen von seiner übersprudelnden witzigen und sarkastischen Rede, von geistreichen Bemerkungen, aber der fast dilettantischen Behandlung fehlte oft tiefere Abklärung und gesetzte Männlichkeit. Sein Stolz war seine schöne, gut gepflegte Bibliothek, mit wertvollen theologischen, kunstgeschichtlichen und belletristischen Werken, die er ans Kapuzinerkloster in Stans vermacht hat. Andere Schätze hat er nicht gesammelt. In allem liebte er ästhetische

Empfindung, Schönheitssinn verriet seine Wohnung, seine Erscheinung, seine Gespräche und seine Lektüre, so einfach und bescheiden er lebte. Dabei war er von kindlicher Frömmigkeit und aufrichtigem Wohlwollen beseelt.

R. I. P.

∞

Internationaler Christlicher Arbeiterkongress in Luzern Programm.

I. a) Begrüssungsansprachen. — b) Wahl des Tagesbüros.

II. Referate:

1. „Die religiöse, moralische, internationale und soziale Bedeutung der Friedensnote des Papstes Benedikt XV. für Gegenwart und Zukunft.“ Referent: HH. Prälat Prof. Meyenberg, Luzern.

2. Grundsätzliches Programm:

a) Religion und soziale Frage, Referent: HH. Universitätsprofessor Dr. Beck, Freiburg.

b) Staat, Ständeorganisation und soziale Frage. Referent: Herr Kantonsrat J. Scherrer, St. Gallen.

c) Die Wirtschaft im Lichte der Arbeitsgemeinschaft. Referent: HH. Kanonikus J. Jung, St. Gallen.

3. Resolution betreffend die internationale Regelung des Arbeiterschutzes:

a) Allgemeiner Teil: Internationaler Arbeiterschutz und Weltfriedensvertrag. Referent: Herr Nationalrat Dr. Feigenwinter, Basel.

b) Arbeiterinnen- und Jugendschutz. Referent: HH. Universitätsprofessor Dr. Beck, Freiburg.

c) Die internationale Regelung der Arbeitszeit und der Sonntagsruhe. Referent: Herr Gemeinderat J. Müller, Präsident des christlichen Gewerkschaftsbundes der Schweiz.

d) Koalitionsrecht und Schutz der Wanderarbeiter. Referent: Herr Kantonsrat Dr. Duft, St. Gallen.

e) Sozialversicherung und Gesundheitsschutz. Referent: Herr Stadtrat Dr. Hättenschwiller, Generalsekretär des schweiz. katholischen Volksvereins.

Konferenzort: Luzern, Grossratssaal, Bahnhofstr. 15.

Konferenzzeit: 18., 19., 20. eventuell 21. März 1919.

Beginn je morgens 9 Uhr.

Kirchen-Chronik.

Aargau. (Eingesandt.) Der Aargauische kathol. Erziehungsverein hält am 24. März im Kurhaus Baden eine ausserordentliche Versammlung ab mit zwei öffentlichen Vorträgen. HH. Dr. P. Albert Kuhn, unser hochgeschätzter aargauische Mitbürger, Professor der Aesthetik an der Stiftsschule in Einsiedeln, spricht über „Friedhofkunst“. Diesem Vortrag schliesst sich an eine bedeutende Ausstellung, besichtigt von etwa 30 schweiz. Künstlern und Kunsthandwerkern: Architekten, Bildhauern, Kunstschlossern, Gärtnern. Eine Jury wird die ausgestellten Objekte beurteilen. Dieser gehören an die Herren: Prof. Dr. P. Albert Kuhn, Einsiedeln, Präsident; Architekt Betschon, Baden; Bezirkslehrer Gyr, Baden; Prof. Weibel, Aarau, Präsident des aargauischen

„Heimatschutz“; Pfarrer Dubler, Brugg; Pfarrer Meyer, Wohlen, und Dr. Fuchs, Rheinfelden. Für die Ausstellung haben die Kurhausgesellschaft und der Stadtrat von Baden in höchst verdankenswerter Weise den grossen Kurhaussaal für die Vorträge, das Sommertheater und die umliegenden Anlagen zur Verfügung gestellt. Die Ausstellung wird die ganze letzte Märzwoche, bis und mit 30. März, offen sein. Der Haupttag ist natürlich der Eröffnungstag, Montag den 24. März. Das ganze Unternehmen ist für die Bevölkerung bestimmt, zunächst für die aargauische. Es wird aus jeder Gemeinde eine Vertretung erwartet. Es soll nämlich gezeigt werden eine einfache, künstlerische, religiöse Friedhofkunst. Es soll dem ganzen Volke vorgeführt werden, was auf unsern Friedhöfen falsch gemacht wird und was Besseres geschehen könnte und sollte. Ein grosses Gewicht wird natürlich gelegt auf die Bestrebungen des Heimatschutzes.

Der zweite Vortrag handelt über „Die Schulartikel im neuen kirchlichen Gesetzbuch mit besonderer Berücksichtigung der schweiz. Verhältnisse“. Dafür wurde der wohl kompetenteste Referent im Lande gewonnen: Herr Prof. Dr. Lampert von der Universität Freiburg i. Schw.

Beide Vorträge und die Ausstellung werden ihre Anziehungskraft weit über die aargauischen Grenzpfähle hinaus geltendmachen.

Soziales und sozialpolitisches Programm des Schweizerischen katholischen Volksvereins. Der Schweizerische katholische Volksverein gibt unter dem Titel: **Friedenstauben unter Sturmvoögeln: Handeln, nicht umwälzen: Ein hochernstes vaterländisches Wort an Alle** — ein grösseres belehrendes und begründetes vierseitiges Quart-Flugblatt aus, das programmatisch die staatspolitische und sozialpolitische Arbeit behandelt und zu den gegenwärtigen brennenden Fragen auf beiden Gebieten Stellung nimmt. Das Flugblatt wird unter Mitwirkung aller katholischen Organisationen in sehr grossen Auflagen in der Schweiz verbreitet. Wir ersuchen den Klerus und insbesondere die Pfarrämter, für die Verbreitung ihr Möglichstes zu tun.

Einheitliche Formulare für die Kirchenrechnungen.

Wäre es im Interesse eines geordneten Rechnungswesens nicht angezeigt, dass für alle Kirchenrechnungen einheitliche Formulare aufgestellt und die Rechnungen diesen entsprechend abgefasst würden? Die vielfache Unordnung auf dem Gebiete der Kirchenrechnungen scheint diese Forderung zu begründen. X.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Vakante Pfarrei.

Durch Wahl des hochw. Herrn Aug. Schibler als Pfarrer in Herbetswil ist die Pfarrei Kappel vakant geworden. Bewerber wollen sich zwecks Aufstellung der Dreierliste ad normam 1452 bis zum 25. März nächsthin hier anmelden.

Solothurn, den 10. März 1919.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

Neue Rechnung.

a) Ordentliche Beiträge.

Kt. Aargau: Kloster Fahr 50; Boswil, Gabe von Ungenannt 200; Zufikon, zum Andenken an Fr. Posthalter Rosa Schüepp-Stierli sel. 100; Kaiser-augst, Gabe von F. B. 10	Fr.	360.—
Kt. Baselstadt: Basel, St. Joseph, I. Gabe	"	200.—
Kt. Luzern: Luzern, 1) Gabe vom löbl. Frauenkloster Gerlisberg 50, 2) Gabe von N. H. 5, 3) Gabe von A. Z. 100, 4) Gabe von Ungenannt 20, 5) H. P. Guardian 5, 6) Gabe von J. B. 50; Sursee, von einem Kranken 100; Willisau, Gabe von Marie Fischer sel. 300	"	630.—
Kt. Nidwalden: Durch bischöfliches Kommissariat, Gabe von Ungenannt in Stans	"	200.—
Kt. Schwyz: Muotathal, Scherflein einer Witwe als Ersatz für eine angelobte Wallfahrt	"	75.—
Kt. St. Gallen: Wil, Gabe von A. M. Z. 20; Ernet-schwil, Gabe von Ungenannt 30; Wallenstadt, Vermächtnis von Ungenannt durch Pferramt 300; Niederwil, a) Legat v. Fr. Scheiwiler, Schwarzenbach 10, b) Legat von Alt Verwaltungs-Rat Frid. Bossart zum Rössli 20	"	380.—
Kt. Thurgau: Sirmach, 2 Gaben von Ungenannt	"	60.—
Kt. Wallis: Saas-Grund 50; Mörel, Gabe v. E. Z. 50	"	100.—
Kt. Zug: Zug, Gabe sub „ora et labora“	"	50.—
Total	Fr.	2,055.—

b) Ausserordentliche Beiträge.

Kt. Aargau: Vergabung von Ungenannt im Oberfreiamt, mit Nutzniessungsvorbehalt	Fr.	1,000.—
Kt. Luzern: Vergabung von einem Priester der Diözese Basel, mit Nutzniessungsvorbehalt	"	500.—
Vergabung von Ungenannt in Luzern, mit Nutzniessungsvorbehalt	"	2,000.—
Legat von Jgfr. Elisabeth Tschopp sel., Pfarrhaus, Ufhusen	"	1,000.—
Kt. Schwyz: Legat von Witwe Kath. Fleischmann geb. Föllmin sel., für Missionsfond	"	300.—
Kt. St. Gallen: Vergabung von einem Priester im Kt. St. Gallen, mit Nutzniessungsvorbehalt	"	1,400.—
Kt. Zug: Vergabung von Ungenannt im Kt. Zug, mit Nutzniessungsvorbehalt	"	1,500.—
Total	Fr.	7,700.—

c) Jahrzeitstiftungen.

Jahrzeitstiftung von J. M. in B., mit einer hl. Messe in Hausen a. Alb.	Fr.	200.—
Jahrzeitstiftung von Ungenannt in Bremgarten, mit einer hl. Messe in Lenzburg	"	150.—
Jahrzeitstiftung von Ungenannt in Gurtellen, mit einer hl. Messe in Langnau a. Albis	"	200.—

Zug, den 7. März 1919.

Der Kassier (Postcheck VII 295): Alb. Hausheer, Pfarr-Resig.

Briefkasten.

Vn. Messkatechesen. Wir werden sie gelegentlich fortsetzen, einiges in kürzesten methodischen Skizzen: dazu wieder die eine und andere ausgeführte Katechese.

Spiritualis homo. Die in den Untertiteln angekündeten, noch nicht besprochenen Seiten der grundsätzlichen Fragen werden später, nach etwa 2—3 Wochen, aufgegriffen werden. Es ist diesbezüglich besser, den Verlauf der Ereignisse noch etwas abzuwarten. Zwei Gedanken nur möchten wir heute aussprechen. Dass die Völkerbundideen in den Präliminarverhandlungen zunächst von den Siegern besprochen und ausgebaut werden, ist begreiflich. Dann aber muss eine zweite Periode der eigentlichen Friedensverhandlungen anbrechen — in der hochherzig mit edeln Verzicht und ersten Zukunftsblicken daran gearbeitet wird — dass der Völkerbund wirklich ein Weltvölkerbund und nicht ein Ententebund wird. Dazu müssen auch die besiegten Völker herangezogen werden. Dann aber muss Deutschland vor allem alles und jedes tun, um endlich über seine anarchischen Stürme Herr zu werden. Wilson hat sich vor seiner Abfahrt von Amerika in scharfer Weise gegen eine Umbildung des Völkerbundes in einen Trutzbund der Sieger ausgesprochen.

A. M.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljähr. Inserate: 19 Cts.
 Halb " " : 14 " Einzelne " : 24 "
 * Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
 Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
 Inseraten - Annahme spätestens Dienstag morgens.

Bauberatung, Anfertigung von Plänen Bau - Beaufsichtigung für Um- und Neubauten

übernimmt bei mässiger Honorarberechnung

Hermann Klapproth

Grabenstr. 3 Architekt, Luzern.

Beehre mich bekannt zu geben dass ich nun mein Geschäft wieder vollkommen eröffnet habe, und empfehle mich als Bildhauer und Altarbauer zur Anfertigung von allen in dieses Fach einschl. Artikeln in vollster künstl. Ausführung, wofür ich Garantie leiste, zu den mässigsten Preisen. Meine früh. Leistungen in der Schweiz (bes. in Balsthal, Eschenbach, Franziskusheim Zug und in vielen andern Orten) bürgen für eine gewissenh. kunstger. und sol. Ausführung, aller mir ert. Aufträge, und bitte ich um gut Zuweisung von kirchl. Arbeiten. Ich bin auch für den kl. Auftrag herzlich dankbar.

Gleichz. offeriere 14 Stationen, welche durch die Kriegsverh. nicht mehr gel. werd. können, aus Ia. slawonischem Eichenholz-Rahmen, Ornamente verg. Bilder in Hochrelief polichrom in feinsten künstl. Ausführung im romanischen Stile, Rahmen gr. 135 x 6 Bildgr. 65 x 46 cm. Ferner ein Taufbecken für Aufstellung bestimmt im bizant. Stile für eine roman. Kirche passend aus Ia. Eichen, Höhe 150 cm. Auch einen got. Betstuhl aus Ia. Eichen. Alles zu den annehmbarsten Preisen. Preise werden bei Anfragen dem laufenden Kurse entspr. vereinbart. Photographien von Stationen und Taufbecken zur Ansicht (Einsendung) bei Räber & Cie. Auch wird auf Verlangen eine Musterstation eingesandt. Hochachtungsvoll

Philippo Nofianer, Bildhauer und Altarbauer,
 St. Ulrich (Gardena), Trentino.

Fraefel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883

empfehlen sich zur Lieferung von

Paramenten und Fahnen

in solider und stilgerechter Ausführung zu vorteilhaften Preisen

Besteingerichtete Stickerei- und Zeichnungsateliers,

Reiche Auswahl eigener Paramentenstoffe

in vorzüglicher Qualität (Schweizer-Fabrikat).

Kunstgerechte Restauration alter Paramente.

Ferner alle kirchl. Gefässe, Metallgeräte, Statuen,

Krippen, Kreuzwegstationen, Teppiche etc. etc.

Offerten, Kataloge und Ansichtsendungen auf Wunsch zu Diensten.

Den löbl. Klöstern und hochw. Geistlichkeit empfehle bestens mein

Tuchwarengeschäft

Spezialität: Schwarze Stoffe.

A. Marty-Korber, Altendorf (Schwyz).

Referenzen und Muster zu Diensten.

Kurer & Cie. in Wil, Kanton St. Gallen

Caseln
Stolen
Pluviale
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst
 empfehlen sich für Lieferung
 ihrer solid und kunstgerecht in
 eigenen Ateliers hergestellten

Paramente
 Kirchenfahnen
 Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen Ge-
 fässe, Metallgeräte etc. etc. :::

Kelche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Opferstöcke

sind in versch. Ausführung vorrätig

Tabernakel P28Lz

Kassaschränke

feuer- und diebsicher erstellt,

L. Meyer-Burri

Kunstschlosserei, Kassafabrik

Vonmattstrasse 20, LUZERN

Gefl. genau auf Firma achten.

Rauchfass- Kohlen

hat wieder vorrätig
 und empfiehlt

Anton Achermann
 Kirchenartikel-Handlung
 Luzern.

Missionsstation

sucht für sofort alte Kirchen-
 bänke, Harmonium, Kanzel und 1
 Glöcklein (e dur). Adresse zu er-
 fragen unter 1678 Lz bei der Pu-
 blicitas A.-G., Luzern.

Missions- und Exerzitienbildchen

liefert billig per 10 Stück Fr. 3.—,
 4.— und 5.— mit Druck. Muster zu
 Diensten.

Joh. Geisser, Altstätten, St. Gallen.

Zum Tische des Herrn!

Vergissmeinnicht

für Erstkommunikanten

von P. Celestin Muff, O. S. B.

Eberle, Källin & Cie., Einsiedeln.

Gespieltes, jedoch sehr gut er-
 haltenes grösseres

Harmonium

(4 spielig) ist wegen Nichtgebrauch
 billig zu verkaufen. Schriftl. An-
 fragen unter S 7305 A.L. an die
 Publicitas A.-G., Luzern.

Gesucht in einen Pfarrhof,
 eine bescheidene, gesunde in Haus-
 und Gartenarbeit bewanderte

Tochter

gesetzten Alters, neben älterer,
 tüchtiger Köchin. Eintritt sobald
 möglich. Auskunft

Pfarramt Walters.

Erstkommunionbücher.

Eckardt:

Mein Kommuniontag.

P. A. Zürcher:

Der gute Erstkommunikant.

Pfarrer Wipfli:

Jesus Dir leb ich.

Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Eberle, Källin & Cie., Einsiedeln.

Gesucht, behufs Zelebration der
 hl. Messe in der Kapelle zu Grossen
 Bädern ein

älterer Geistlicher

dem dafür ein erträglicher Zuschuss
 an seine Pension verabfolgt würde.
 Sich zu wenden an das kath. Pfarr-
 amt Baden, Aargau.

Louis Ruckli

Goldschmied

Luzern Bahnhofstrasse 10

empfiehlt sein best eingerichtet. Atelier

Uebernahme von neuen kirchlichen

Geräten in Gold und Silber, sowie

Renovieren, Vergolden und Versilbern

derselben bei gewissenhafter, solider

und billiger Ausführung.

Sichere und rasche Heilung von

und dickem Hals

durch uns. Kropf-

geist. Vollkom. un-

schädli. Hilft auch

in ältern u. hartn.

Fällen. Sicherer Erfolg garantiert.

1/2 Flasche Fr. 3.—, 1 Flasche Fr. 5.—

Prompte Zusendung durch die (Piu)

Jura-Apotheke Biel.

Ein gan. neues, kunstvoll in Holz

geschnitztes, vorzüglich koloriertes

Crucifix

(nach Rubens) mehr als natürliche

Grösse ist zu haben bei

G. Ott, Kaplan, Goldau.

Tochter

gesetzten Alters durchaus selbständig

im Haushalt und Garten sucht Stelle

in Pfarrhaus. Zeugnisse stehen zu

Diensten. Nähere Auskunft erteilt das

Pfarramt Willisau.

MESSWEIN

stets prima Qualitäten

J. Fuchs-Weiss, Zug.

beidiger Messweinlieferant

Pfarrer Widmers

Standesbücher

ausgezeichnet durch ein päpstliches

Schreiben u. bischöfl. Empfehlungen

Die gläubige Frau

Der gläubige Mann

Die gläubige Jungfrau

Der gläubige Jüngling

In herblichen Tagen

Der kathol. Bauersmann

Die kathol. Bauersfrau

Die kathol. Arbeiterin

Der Schweizerveteran

Le Soldat Suisse

Der Aelpler

Durch alle Buchhandlungen

Verlagsanstalt Benziger & Co. A.G.

Einsiedeln

Waldshut, Köln a. Rh., Strassburg i. E.